

Beschlußvorlage der Arbeitsgruppe "Wahlgesetz"

1. Angesichts des vorverlegten Wahltermins zur Wahl zur Volkskammer stimmt der Runde Tisch dem zwischen der Arbeitsgruppen "Wahlgesetz" und dem zeitweiligen Volkskammerausschuß vereinbarten Terminablaufplan zu:

(Anlage)

2. Auf den Nachweis von mindestens 1000 Unterschriften je Wahlkreis bei der Einreichung von Wahlvorschlägen wird verzichtet. (§ 11, Ziffer 3)

Statt dessen sind den Wahlvorschlägen Programm und Statut der jeweiligen Partei oder politischen Vereinigung sowie das Protokoll über die Wahl der Kandidaten in einer beschlußfähigen Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung der Partei oder politischen Vereinigung beizufügen.

3. Die Moderatoren des Runden Tisches werden gebeten, gemeinsam mit dem Präsidium der Volkskammer Namensvorschläge für das Präsidium der Wahlkommission der Republik zu erarbeiten, so daß die Volkskammer am 21. Februar 1990 die Wahlkommission der Republik und ihr Präsidium im Einvernehmen mit dem Runden Tisch berufen kann.

Anlage

Terminablaufplan ausgehend vom Wahltermin
18. März 1990

- 1. Aufruf der Volkskammer
 - zur Vorbereitung der Wahlvorschläge
 - zur Benennung von Kandidaten für die Wahlkommission der Republik

5. Februar
- 2. Verabschiedung des Wahlgesetzes 21. Februar
- 3. Bildung der Wahlkommission der Republik 21. Februar
- 4. Konstituierende Sitzung der Wahlkommission der Republik
 - Bildung der Wahlkreiskommissionen
 - Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

22. Februar
- 5. Abschluß der Bildung der Stimmbezirke 24. Februar
- 6. Abschluß der Einreichung von Wahlvorschlägen 28. Februar
- 7. Abschluß der Verfahren zu Beschwerden über Entscheidungen der Wahlkreiskommissionen zu Wahlvorschlägen 6. März
- 8. Feststellung der an der Wahl teilnehmenden Parteien und Vereinigungen und Bekanntmachung der Wahlvorschläge 9. März
- 9. Herstellung der Wählerverzeichnisse und Wahlbenachrichtigungen 27. Februar -
4. März
- 10. Vorschläge der Parteien und Vereinigungen für die Wahlvorstände 1. März
- 11. Auslegung der Wählerverzeichnisse 28. Februar -
10. März
- 12. Übergabe der Wahlbenachrichtigungen an die Wähler bis 8. März
- 13. Bildung der Wahlvorstände durch die Wahlkreiskommissionen bis 8. März
- 14. Abschluß der Wählerverzeichnisse 16. März, 16.00
Uhr

Zu Vorlage 11/41

5.2.90

4. Die am Runden Tisch vertretenen Parteien und Gruppierungen erklären, im Sinne der Chancengleichheit und eines fairen Wahlkampfes, bei allen öffentlichen Veranstaltungen bis zum 18. März 1990 auf Gastreden aus der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin zu verzichten

IFM
J. Pöschel

22 dafür

10 dagegen

6 Enthaltungen

Fiegl

Runder Tisch
11. Sitzung
05. Februar 1990

Vorlage Nr. 11/5

Antrag

Angesichts der Tatsache, daß durch die friedliche Revolution erstmalig in der DDR eine freie, geheime und unmittelbare Wahl der Volkammer möglich geworden ist, beschließt der Runde Tisch diese Wahl, wie ursprünglich vereinbart am 6. Mai 1990 durchzuführen.

Begründung:

Bei dem jetzt in Umlauf gesetzten Wahltermin 18. März 1990 handelt es sich nicht um eine einverständliche Übereinkunft der an der Wahl teilnehmenden Parteien und politischen Vereinigungen, sondern um eine völlig einseitige und unbegründete Entscheidung.

Der vorgezogene Wahltermin schränkt das zur Diskussion gestellte Wahlgesetz, das aufgrund der geringen Zeit ohnehin einen umstrittenen Wahlmodus vorsieht, von Anfang an ein und gefährdet eine gleichberechtigte und faire Auseinandersetzung der zur Wahl stehenden politischen Kräfte und Programme.

Die BürgerInnen der DDR haben in Anbetracht der geringen Vorbereitungszeit nicht genügend Gelegenheit sich ein reelles Urteil über die zur Wahl antretenden Parteien/politischen Vereinigungen und deren Kandidaten zu bilden.

Mit dem Eintritt der Opposition in die Regierung und der heute zeitgleich stattfindenden Bildung einer Regierung der Nationalen Verantwortung wird eine vorläufige Stabilisierung der Verhältnisse erreicht, die eine gründliche Vorbereitung einer wirklich demokratischen Wahl am 6. Mai 1990 gestattet.

Neues Forum